



Beschluss

Nr. **25/15/04G**
Vom **09.04.2025**
P250160

Übernahme Wildt'sches Haus am Petersplatz 13 in das Eigentum des Kantons Basel-Stadt unter Weiterführung des Stiftungszwecks

25.0160.01, Ratschlag des RR vom 12.02.2025

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.0160.01 vom 12. Februar 2025 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 9. April 2025, beschliesst:

1. Die Übernahme der Liegenschaft «Wildt'sches Haus», Petersplatz 13, Parzelle Nr. 290 in Sektion 1, in das Eigentum des Kantons Basel-Stadt (Verwaltungsvermögen) unter Weiterführung des Stiftungszwecks wird genehmigt.
2. Für den Betrieb des Wildt'schen Hauses werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 120'000 pro Jahr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Staatskanzlei) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.